

Höchsttarife für die Beförderung von Auszubildenden

1. Den Höchsttarif bildet bis zum 31.07.2012 der "Münsterlandtarif" nach Maßgabe folgender Tabelle:

Ticket	Preisstufen Region (Preise in Euro)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	A
Schüler WochenTicket	10,30	17,60	22,80	29,80	36,10	43,10	56,70	66,60	13,30
Schüler MonatsTicket	34,30	52,80	66,80	87,30	106,00	126,70	163,00	194,00	39,20
Schüler Abo / Schüler Abo Plus	29,10	44,00	56,80	74,20	90,10	107,70	138,70	165,90	33,20
SchulwegMonatsTicket	30,60	46,40	59,70	78,40	95,00	113,60	146,80	174,50	34,70
goCardAbo	19,90								
FlashTicket plus	8,60 (Ruhr-Lippe-Tarif)								
SemesterTicket Münster	124,05								
SemesterTicket Münsterland	124,05								
SemesterTicket Ruhr-Lippe	124,05								

2. Ab dem 01.08.2012 gelten folgende Höchsttarife:

Als Basis für die Berechnung der Höchsttarife ab dem 01.08.2012 dienen Referenztarife. Der maßgebliche Referenztarif ist der Jedermann-Tarif des "Münsterland-Tarifs". Dieser wird zur Bildung des Höchsttarifs um 20,01% abgesenkt.

Als Referenztarif gilt für die außerhalb des Geltungsbereichs des "Münsterland-Tarifs" angebotenen Fahrausweise im Ausbildungsverkehr der Tarif, der gemäß den in den Tarifbestimmungen des "Münsterland-Tarifs" anerkannten Übergangs-, Anerkennungs- und Haustarifen vom Leistungsumfang (Gültigkeit, Nutzungsbedingungen etc.) mit dem Jedermann-Tarif des "Münsterland-Tarifs" vergleichbar ist.

Soweit der Leistungsumfang dieses mit dem "Münsterland-Tarif" vergleichbaren "Jedermann-Tarifs" nicht in allen Punkten mit dem Jedermann-Tarif des "Münsterland-Tarifs" deckungsgleich sein sollte, wird der Referenztarif zur Bildung des Höchsttarifs entsprechend des höheren oder des geringeren Leistungsumfangs durch Zu- bzw. Abschläge angepasst (Zu- bzw. Abschläge). Der Zu- oder Abschlag ist gemäß den "Hinweisen des Landes zur Erstellung der allgemeinen Vorschrift nach § 11a Absatz 2 Satz 6 ÖPNVG NRW" auf 2% begrenzt. Der sich daraus ergebende Betrag bildet den Höchsttarif.

Die Referenztarife und die Höchsttarife sowie etwaige Zu- oder Abschläge sind den nachfolgenden Ausführungen und Aufstellungen zu entnehmen.

2.1 Als Referenztarife ab dem 01.08.2012 im Münsterlandtarif werden den Fahrausweisen im Ausbildungsverkehr wie folgt zugeordnet:

2.1.1 Schüler WochenTicket - WochenTicket

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "WochenTicket" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt kann wie das Jedermann-Produkt als Fahrtberechtigung für den Zeitraum von einer Kalenderwoche im Freiverkauf erworben werden. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält

(Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.2 Schüler MonatsTicket - MonatsTicket

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "MonatsTicket" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt kann wie das Jedermann-Produkt als Fahrtberechtigung für den Zeitraum von einem Kalendermonat im Freiverkauf erworben werden. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.3 SchülerAbo - Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen des Ausbildungsproduktes stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt kann wie das Jedermann-Produkt "Abo" als Fahrtberechtigung im Abo über monatlichem Fahrgeldeinzug erworben werden. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.4 SchülerAbo Plus - Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt kann wie das Jedermann-Produkt als Fahrtberechtigung im Abo über monatlichem Fahrgeldeinzug erworben werden. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Netzweite Gültigkeit für so genannte Freizeitfahrten, Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.5 SchulwegMonatsTicket - MonatsTicket

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "MonatsTicket" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt wird als monatliche Fahrtberechtigung über den Schulträger an Schüler ausgegeben und monatsgenau zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen abgerechnet. Da der Schulträger nicht zur Abnahme verpflichtet ist, besteht eine Ähnlichkeit zum Jedermann-Produkt "MonatsTicket". Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.6 goCardAbo - Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt ist ebenso wie das Referenzprodukt ein Abonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug. Wesentlicher Leistungsbestandteil ist die Abstimmung auf die Bedarfsanforderungen von Schülern hinsichtlich Schulwegfahrten und Freizeitnutzung. Dabei unterliegt die Gültigkeit des Produkts in räumlicher und zeitlicher Hinsicht Einschränkungen. Insofern besteht eine größtmögliche Übereinstimmung mit dem Jedermann-Produkt "Abo". Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält

(Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.7 FlashTicket plus - Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsprodukt ist ebenso wie das Referenzprodukt ein Abonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug. Wesentlicher Leistungsbestandteil ist die Abstimmung auf die Bedarfsanforderungen von Schülern hinsichtlich Schulwegfahrten und Freizeitnutzung. Dabei unterliegt die Gültigkeit des Produkts in räumlicher und zeitlicher Hinsicht Einschränkungen. Insofern besteht eine größtmögliche Übereinstimmung mit dem Jedermann-Produkt "Abo". Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.8 SemesterTicket Münster - Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsticket basiert auf einer halbjährlichen Einmalzahlung. Die Finanzierung erfolgt über eine Abnahmeverpflichtung aller Studierenden einer Hochschule. Die Nutzungsbedingungen sind mit den studentischen Anforderungen abgestimmt. Dabei ist das Ausbildungsprodukt netzweit gültig, während die Gültigkeit des Referenzprodukts von Preisstufen abhängig ist. Als Referenztarif wurde daher ein fiktiver Referenzpreis in Form der Preisstufe 4 des Tarifs "Abo" gewählt und auf einen 6-Monatszeitraum bezogen. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.9. SemesterTicket Münsterland- Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsticket basiert auf einer halbjährlichen Einmalzahlung. Die Finanzierung erfolgt über eine Abnahmeverpflichtung aller Studierenden einer Hochschule. Die Nutzungsbedingungen sind mit den studentischen Anforderungen abgestimmt. Dabei ist das Ausbildungsprodukt netzweit gültig, während die Gültigkeit des Referenzprodukts von Preisstufen abhängig ist. Als Referenztarif wurde daher ein fiktiver Referenzpreis in Form der Preisstufe 4 des Tarifs "Abo" gewählt und auf einen 6-Monatszeitraum bezogen. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält (Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.1.10 SemesterTicket Ruhr-Lippe - Abo

Begründung: Die vertraglichen Nutzungsbedingungen stimmen im Wesentlichen mit dem Jedermann-Produkt "Abo" überein und rechtfertigen daher eine Heranziehung als Referenz. Das Ausbildungsticket basiert auf einer halbjährlichen Einmalzahlung. Die Finanzierung erfolgt über eine Abnahmeverpflichtung aller Studierenden einer Hochschule. Die Nutzungsbedingungen sind mit den studentischen Anforderungen abgestimmt. Dabei ist das Ausbildungsprodukt netzweit gültig, während die Gültigkeit des Referenzprodukts von Preisstufen abhängig ist. Als Referenztarif wurde daher ein fiktiver Referenzpreis in Form der Preisstufe 4 des Tarifs "Abo" gewählt und auf einen 6-Monatszeitraum bezogen. Da das Referenzprodukt gegenüber dem Ausbildungsprodukt einen Zusatznutzen enthält

(Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung), ist das Abstandsgebot um 2% erhöht, woraus für die Bildung des Höchsttarifs eine Preisabsenkung von 22,01% folgt.

2.2 Abzüglich einer Absenkung entsprechend der Zuordnung der Referenztarife gemäß Ziffer 2.1 (20,01% bzw. 22,01%) ergeben sich folgende Höchsttarife für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im Münsterlandtarif (Berechnungsbasis: Preistafel Münsterlandtarif, Stand: August 2011):

Azubi-Ticket	Höchsttarif in Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8	A
Schüler WochenTicket	11,38	17,07	21,52	28,46	34,62	42,50	53,73	62,78	12,79
Schüler MonatsTicket	34,31	49,21	62,54	82,90	100,60	123,53	156,05	183,19	37,20
Schüler Abo	27,45	39,30	49,99	66,29	80,48	98,81	124,78	146,54	29,71
Schüler Abo Plus	27,45	39,30	49,99	66,29	80,48	98,81	124,78	146,54	29,71
SchulwegMonatsTicket	34,31	49,21	62,54	82,90	100,60	123,53	156,05	183,19	37,20
goCardAbo	27,45	39,30	49,99	66,29	80,48	98,81	124,78	146,54	29,71
FlashTicket plus	49,99 (Ruhr-Lippe-Tarif)								
SemesterTicket Münster	397,74 (für 6 Monate)								
SemesterTicket Münsterland	397,74 (für 6 Monate)								
SemesterTicket Ruhr-Lippe	397,74 (für 6 Monate)								